

# Schul- und Hausordnung der SMS Matzen



## Miteinander

**Wir** grüßen einander und gebrauchen einen höflichen Umgangston.

**Wir** gehen sorgsam mit dem Eigentum der Schule und dem Eigentum der Mitschüler um.

**Wir** vermeiden jede Form der Gewalt und achten auf die eigene Gesundheit und die der anderen.

**Wir** gehen respektvoll miteinander um.

## Unterricht

Pünktlichkeit und Verlässlichkeit (Termine, Schulsachen, Unterschriften, ...) sind an unserer Schule wichtig.

Versäumter Unterrichtsstoff muss ohne Aufforderung nachgeholt werden.

## Pausen

7.30 Uhr: Einlass in die Garderobe - Stiege zur Aula benützen

7.40 Uhr: Einlass in die Klassen - Vorbereitung für den Unterricht

7:45 Uhr: Unterrichtsbeginn

**5-Minuten-Pausen:** zwischen 1. und 2. Stunde, 3. und 4. Stunde sowie 5. und 6. Stunde

**Große Pausen:** 9.30 - 9.45 Uhr und 11.30 - 11.40 Uhr: Aufenthalt in der Aula, im eigenen Stockwerk, im Pausenhof oder beim Pausenverkauf; nicht in fremden Klassen.

**Mittagspause:** 13.25 - 13.55 Uhr: es besteht keine Aufsichtspflicht durch die Schule; die SchülerInnen dürfen in der Aula bleiben, das Schulhaus verlassen oder Mittagessen gehen

**Unterrichtsschluss:** Klasse aufräumen, Boden muss frei sein, Sessel auf die Tische stellen, Computer abdrehen, Tafel löschen.

## Verhalten

Das Handy bleibt während des gesamten Unterrichts abgeschaltet und liegt im Spind. Für Wertgegenstände kann die Schule keine Haftung übernehmen.

Es besteht Hausschulpflicht, angemessene Kleidung ist erwünscht.

Wir halten unsere Schule sauber, daher wird der Müll in den vorgesehenen Behältern getrennt; leere Plastikflaschen sind zum Automaten zu bringen. Kaugummis sind im Schulgebäude nicht gestattet (Ausnahme: Schularbeit). Das Sitzen am Boden und auf den Stiegen ist aus gesundheitlichen Gründen untersagt.

Die Toiletten sind sauber zu halten.

Sowohl die WC-Anlagen als auch die Garderobe sind keine Aufenthaltsräume.

Nikotin, Energydrinks und Alkohol, sowie Cola, Eistee und andere stark zuckerhaltige Getränke, sind für alle SchülerInnen (auch am Schulweg!) verboten.

### **Allgemeines**

Es besteht Anwesenheitspflicht an Schultagen und Teilnahmepflicht an Wandertagen und Exkursionen. Ein Fernbleiben muss von den Erziehungsberechtigten schriftlich entschuldigt werden.

Fotos und Arbeiten unserer SchülerInnen dürfen auf der Schulhomepage oder in anderen Medien (Zeitungsartikel) bis auf schriftlichen Widerruf veröffentlicht werden (§78 UrhG).

### **Konsequenzen**

Bei Verstößen gegen die Schul- und Hausordnung ergeben sich folgende Konsequenzen:

Ermahnung, Zurechtweisung

Verständigung / Vorladung der Eltern

Ausschluss vom Unterricht / von Schulveranstaltungen

Übernahme von Kosten für Reparaturen bei mutwilliger Beschädigung

Bei Verunreinigungen: Sozialdienst (putzen, ...)



Wir gestalten unser Zusammenleben so, dass wir alle gerne,  
mit Freude und ohne Angst in die Schule gehen.

Haus- und Schulordnung gemeinsam besprochen und zur Kenntnis genommen:

.....  
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

.....  
Unterschrift des / der Schüler:in